

24/64-66

Seines Erachtens hätten etliche Leute gewusst, dass das zu Baden abgegebene Versprechen bezüglich der 100'000 Kronen eingehalten werde; deshalb hätten sie den Zahlungstermin nicht abwarten und auf diese Weise in den Gemeinden eine frankreichfeindliche Stimmung heraufbeschwören wollen.

Original, mit Siegel
AH 24, 123-124

65

1576 August 26., Schwyz A
BRIEF VON RUDOLF REDING AN STATTHALTER [JAKOB] SCHELL UND HPTM.
BEAT I. ZURLAUBEN, ZUG

"Insunders günstig lieb herren Brüderer Burst und alte spiesgesellen", wie sie wüssten, habe heute die Landsgemeinde [von Schwyz] getagt und dabei den savoyischen Ambassadoren [Guillaume-François Chabò, Sr. de Jacob,] angehört. Die neuen Bundesartikel seien heftig diskutiert worden. Schliesslich habe sich die Meinung durchgesetzt, darauf nicht einzutreten, sondern, was den "feillen kauff" anbetreffe, auf Beibehaltung der alten Satzungen zu bestehen.
Dies habe er ihnen mitteilen wollen, da nun sowohl Zug als auch Schwyz "der kefferen müssig gan" würden.

Original, mit Siegel
AH 24, 125

66

[ca. 1582] B
EMPFEHLUNG [DES FRANZ. AMBASSADOREN HENRI CLAUSSE, SIEUR DE FLEURY?], AN DIE EIDG. ORTE, DAS AUDIENZGESUCH DES GESANDTEN VON [HERCULE SPAETER FRANÇOIS] DUC [D'ANJOU ET] D'ALENÇON ABZULEHNEN

Obwohl d'Alençon nach dem franz. König [Heinrich III.] die rangmässig zweithöchste Person des Reiches sei, habe dieser ohne

24/66

ausdrückliche Billigung des Königs kein Recht, Gesandte zu den fremden Mächten zu schicken.

Die eidg. Orte "et specialement messieurs des Cantons, qui ont alliance avec le Roy", sollten daher all denen, die nicht ausdrücklich im Namen des Königs darum nachsuchten, die Audienz verweigern. Selber würden sie es bestimmt auch nicht schätzen, wenn der König Klagen und Vorwürfe ihrer, der eidg. Orte, Untertanen anhören würden. "Et leur plaira se resouvenir de ce qui fust remonstre aux premiers troubles lors que feu monsieur [Henri I.? de Bourbon] le prince de Conde Leur envoya [en 1568] [Félix de Bonjac] Le Seneschal de Vallentionois et de ce que en fust advise par Le general des Cantons."

Obwohl der Herzog seinem König und Bruder noch näher stehe, als dies beim Prinzen de Condé der Fall gewesen, sei und bleibe dieser doch dessen Vasall. Die nämlichen Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung des Audienzgesuches des Gesandten von Prinz Condé geführt hätten, müssten daher auch hier zur Geltung gebracht werden.

Daher ersuche er sie, den Abgesandten des Herzogs d'Alençon, [Jean de Thauzin?], abzuweisen und dies wie folgt zu begründen:

1. Dass man seinerzeit im Falle des Audienzgesuches des Seneschalls beschlossen habe, den Gesandten der franz. Prinzen von Geblüt sowie auch solchen aller übrigen "Seigneurs de france" nur dann Audienzen zu gewähren, wenn sie im Auftrage des Königs darum nachsuchten.
2. Obwohl der Prinz d'Alençon der Krone am nächsten stehe, könne man trotzdem nicht zulassen, dass dieser von Eifersucht diktierte, eigenmächtige und dem Ansehen Frankreichs abträgliche Handlungen unternehme.

In franz. Sprache. Vermutlich unvollständige Beilage zu einem Schreiben.
AH 24, 126-127 - Blatt 126^v und 127 leer